



Liebe/er Frau/Herr,

Sie haben einem Menschen in seiner letzten Lebenszeit und im Sterben begleitet und ihm damit einen großen Dienst getan.

Auch wenn der Tod diesen Menschen für Sie noch schmerzlich nah ist, müssen jetzt einige organisatorische Dinge geklärt und erledigt werden.

Wir möchten Ihnen dabei helfen und haben eine Liste der wichtigsten Formalitäten zusammengestellt.

- Der Totenschein wird dem Bestattungsunternehmen für den Transport ausgehändigt. Es wird beim zuständigen Standesamt (der Bezirk, in dem der Mensch verstorben ist) abgegeben. Dort erhalten Sie die
- Sterbeurkunde. Dazu bitte mitbringen: Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch des Verstorbenen (Geburts- bzw. Heiratsurkunde), eigenen Ausweis. Sie benötigen Sterbeurkunden für:
 - ✓ Versicherungen (Lebensversicherung, Bausparvertrag, Haftpflicht u.a.)
 - ✓ Beantragung von Altersversicherung (Rente)
 - ✓ Beantragung von Sterbegeld bei der Krankenkasse
 - ✓ Benachrichtigung des Arbeitgebers und der Gewerkschaft
 - ✓ Benachrichtigung des Finanzamtes (Vorzeitiger Lohnsteuerjahresausgleich)
 - ✓ Verträge, die Sie kündigen bzw. umschreiben lassen wollen: Zeitung und andere Abonnements, Strom, Wasser, Gas, Telefon, Rundfunk/Fernsehen, Mietvertrag, Kfz-Versicherung, andere private Versicherungen.
- Das Bestattungsinstitut regelt mit Ihnen alle Formalitäten der Bestattung (Todesanzeige, Trauerfeier, Grabkauf, Bestattung, Danksagung u.a.) und ist Ihnen gerne auch bei anderen formalen Dingen behilflich. Falls nicht bereits Absprechen getroffen wurden, lohnt es sich, einen Preisvergleich zu machen. Das teuerste Angebot ist nicht unbedingt das beste.
- Benachrichtigung der Kirchengemeinde bzw. des Seelsorgers zur Vorbereitung der Trauerfeier.
- Bank/Sparkasse benachrichtigen. Nur mit entsprechender Vollmacht für den Todesfall bzw. über den Tod hinaus können Sie über das Konto des Verstorbenen sofort verfügen.
- Wird ein Testament aufgefunden, muss es ungeöffnet beim Amtsgericht (letzter Wohnsitz des Verstorbenen) eingereicht werden.

- Wünschen Sie eine Überführung des Toten in eine andere Gemeinde, müssen die notwendigen Formalitäten mit dem Bestattungsinstitut geklärt werden.

Wir möchten Ihnen gerne weiterhelfen. Falls Sie Fragen haben, sind wir gerne für Sie da, jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt.

Ihr Praxisteam Krüger

Jochen Krüger
Facharzt für Allgemeinmedizin,
Palliativmedizin, Rettungsmedizin
Chirotherapie

Hauptstr. 129
26842 Ostrhauderfehn
Tel.: (0 49 52) 6 11 66
Fax: (0 49 52) 6 11 23

www.Hausarzt-Krueger.de
JochenKrueger@telemed.de
akad. Lehrpraxis der MHH
Gelbfieberimpfstelle der WHO